

# Ottendorfer Zeitung.

## Lokalzeitung

für die Ortschaften Ottendorf-Okrilla mit Moritzdorf und Umgegend.

Mit wöchentlich erscheinender Sonntagsbeilage „Illustriertes Unterhaltungsblatt“, sowie der abwechselnd erscheinenden Beilagen „Handel und Wandel“, „Feld und Garten“, „Spiel und Sport“ und „Deutsche Mode“.

Die „Ottendorfer Zeitung“ erscheint Dienstag, Donnerstag und Sonnabend abends. Bezugspreis vierteljährlich 1 Mark. Durch die Post bezogen 1,20 Mark.

Annahme von Inseraten bis vormittag 10 Uhr. Inserate werden mit 10 Pf für die Spalte berechnet. Tabellarischer Satz nach besonderem Tarif.

Druck und Verlag von Hermann Käthe in Groß-Okrilla.

für die Redaktion verantwortlich Hermann Käthe in Groß-Okrilla

Br. 37.

Sonntag, den 25. März 1906

5 Jahrgang.

### Verliches und Sächsisches.

Ottendorf-Okrilla, den 24. März 1906

„Der März treibt wirklich seinen Scherz“ in diesem Jahre. Jetzt hat er wieder kräftigen Schneefall gebracht, während er zuvor echtes Frühlingswetter bescherte. In Deutschland wieder neue heftige Schneefälle und Hochwassergefahr, in Italien Erdstöße, in Australien und Nordamerika Wirbelstürme — damit wartet der „holde Lenz“ auf.

Sonntag, den 25. März findet im Saale des Gasthofs zum schwarzen Roß großes Jücker- und Mandolinen-Konzert aufgeführt von Damen und Herren der Jückerkonzert-Gesellschaft Alperrose aus Trautwein in Dapert statt. Die hiesige Einwohnerchaft wird hierdurch noch besonders auf diesen seltenen genussreichen Abend aufmerksam gemacht, zumal da auch gefangliche Nummern aufgeführt werden. In Anbetracht des niedrigen Eintrittspreises ist den Darbietungen ein recht zahlreicher Besuch von Seiten des hiesigen Publikums nur zu wünschen. (Alles Nähere siehe Inserat.)

Zur Anlegung des Truppenübungsplatzes des 2. Königlich sächsischen Armeekorps gehen von Zeit zu Zeit Mitteilungen durch die Tagespresse, die den Stempel des Sensationellen, Erfundenen und Unwahren an der Stirn tragen. Erst kürzlich wurde mitgeteilt, der preussische Kriegsminister habe zusammen mit seinem sächsischen Kollegen das für den Platz in Frage kommende Areal beauftragt. Natürlich hat kein Mensch davon etwas bemerkt, und wer von der Sache halbwegs etwas versteht, fragt sich angesichts solcher falschen Nachrichten unwillkürlich, ob denn der preussische Kriegsminister in Berlin keine topographischen und keine Generalstabekarten hat, die doch alle Details bis ins Kleinste enthalten? Neuerdings geht wieder solch ein Unwahrscheinlich-Gelaborat durch die Tagespresse, das mit desto größerer Wichtigkeit dargeboten wird, je bedeutungsloser die betr. Blätter sind. Da wird von zwangsvoller Enteignung gesprochen, von drei Dörfern die verschwinden müssen, vom Zusammenschließen dieser Dörfer durch Artillerie von Unterlassung von Freiareal und von ähnlichem Blödsinn. Derartige Nachrichten sind geeignet, Verwirrung hervorzuheben. Es sei solchen Nachrichten gegenüber erneut das Tatsächliche über den Stand der Schicksalsangelegenheit betont: Die Arbeiten über die Wertermittelung der eventuell abzutretenden Grundstücke nehmen ihren geordneten Fortgang. Die Werte, mit denen zu rechnen ist, werden eine so beachtliche Summe ergeben, daß in dieser Beziehung noch keinesfalls die von vornherein vorhandenen Schwierigkeiten als unüberwindlich anzusehen sind. Daß 3 Dörfer „verschwinden“ müssen, ist gänzlich unzutreffend. Mehr die künftigen Bauabteilungen für die Unterbringung der Truppen ist noch nicht einmal die Platzfrage definitiv entschieden und hinsichtlich der Kosten liegt noch gar kein Anhalt über deren Höhe vor. Der eben veröffentlichte, dem Reichstags zugewandene sächs. Willkür enthält nichts, was den künftigen Truppenübungsplatz betrifft, wenn in diesem Etat für den bisherigen Geschloßschloßplatz in der Lausitzer Heide eine nennenswerte Summe zu dessen Verwirklichung gefordert wird, so ist das lediglich der Beweis dafür, daß dieser Schicksalsplan wird bestehen bleiben. Daß dem Reichstag, der nur noch einige Wochen tagen wird, in Sachen des Truppenübungsplatzes noch ein Nachtragetat zugehen wird, dafür liegen ebenfalls keinerlei Anzeichen vor. Auch die maßgebende Nordostbahnfrage ist ihrer Klärung noch nicht näher gerückt. Alles in Allem — die Angelegenheit ist derart umfangreich, daß sie nur sehr langsam vorrücken kann, sodas gewissem Zeitungschreibern noch ziemlich lange Gelegenheit geboten bleibt, Unzutreffendes zu schreiben, unwahre Mitteilungen zusammenzutabellieren und das Publikum irre zu führen.

In dem kürzlich erschienenen Berichte der Handels-Kammer Dresden für das Jahr 1905, Teil 1, wird über die „Eröffnung der Elbschiffahrt“, eine auch für weitere Kreise wichtige Entscheidung klargestellt. Bekanntlich war im Herbst 1904 die Elbschiffahrt auf Monate unterbrochen und später zwischen Verfrachtern und Schiffahrtsgesellschaften über den Zeitpunkt der völligen Wiedereröffnung der Schiffahrt Meinungsverschiedenheiten entstanden. Die Kammer war deshalb von einer Firma angegangen worden, für solche Fälle ein Schiedsgericht über die Eröffnung und Schließung der Elbschiffahrt zu errichten. Die Kammer mochte diesen Wunsch wohl nicht von der Hand weisen, erachtete ihn jedoch für nicht durchführbar, von der Ansicht ausgehend, es müßten derartige Entscheidungen für den ganzen Lauf der Elbe gefällt werden 119 Kilometer in Sachsen, Gesamtlänge 725 Kilometer. Weiter war von besonderem Gewicht für die obliegende Haltung, daß schon für die Einholung zweifellos freier Auskünfte über die tatsächlichen Wasserstands- und Schiffahrtsverhältnisse des Elbstromes in den verschiedenen Staatsgebieten, wie Preußen, Anhalt, Mecklenburg Hamburg, einem von nur einer Handelskammer eingesetzten Schiedsgerichte die notwendigen Machtbefugnisse fehlen würden, und noch mehr dazu, um den Entscheidungen Anerkennung zu verschaffen. Jetzt man überdies Desterreich in Betracht, so würde hierfür selbst eine landes- oder reichsgerichtliche Regelung der Frage unzulänglich sein, auch war zu bedenken daß den Schiffahrtsgesellschaften durch die Uebertragung der Entscheidung über die Schiffahrtseröffnung an eine dritte Stelle zum Teil ein erhöhtes Risiko erwachsen würde und unter Umständen eine Erhöhung der Frachten die Folge der beantragten Maßregeln sein könnte. Mit dieser Entscheidung befaßte sich die betreffende Firma.

Die Ziehung 5. Klasse der 149. Rgl. Sächs. Landeslotterie beginnt am 4. und endet am 27. April. Die Erneuerung der Lose ist noch vor Ablauf des 26. März bei dem Kollektor, dessen Name und Wohnort auf dem Lose aufgedruckt und aufgestempelt ist, zu bewirken. Wer dies verläßt oder sein Los von dem Kollektor vor Ablauf des 26. März nicht erhalten kann, hat dies bei Verlust aller Ansprüche an das Spiellose der Königl. Lotterie-Direktion nach vor Ablauf des 31. März unter Beifügung des Loses der 4. Klasse und des Erneuerungsbeitrages anzuzeigen. Jeder Spieler eines Spielloses hat zur Vermeidung von Nachteilen darauf zu achten, daß das vom Kollektor ihm ausgehändigte Erneuerung desselben Unterscheidungsbuchstaben trägt wie das Vorloschen, Jeder Kollektor ist verpflichtet, die von ihm ausgegebenen Lose auf deren Vorderseite rechts mit dem Abdruck eines Stempels, welcher seinen Namen und Wohnort angibt, zu versehen, da der Mangel eines solchen Abdrucks die Ungültigkeit des Loses zur Folge hat.

Die mitteldeutsch-sächsische Gruppe des Vereins deutscher Eisenhütten hielt Montag den 19. dieses Monats in Leipzig eine Versammlung ab. Bei Besprechung der Marktlage wurde allseitig eine gute Beschäftigung der Betriebe bei auskömmlichen Preisen konstatiert. Betreffs Einführung der Aussperregelung in die gedruckten Lieferungsbedingungen wurde empfohlen, in diese den Passus aufzunehmen, daß in den Fällen, wo Aussperungen vorliegen, nicht geliefert werden kann. Eine rege Debatte entspann sich über die Stellungnahme zu dem vom Deutschen Metallarbeiterverband an die Eisenhütten gerichteten Vorschlag, betreffend die Regelung der Lohn- und Arbeitsbedingungen. Die Versammlung verhielt sich im allgemeinen den Vorschlägen gegenüber ablehnend, weil diese teils zu weitgehend, teils mit der Aufrechterhaltung des geordneten Betriebes nicht in Einklang zu bringen seien.

Diese Anschauung wurde einer Resolution zugrunde gelegt, doch soll ein definitiver Beschluß einer weiteren Versammlung vorbehalten bleiben.

Eine Anzahl höhere Offiziere des sächsischen Generalstabs wird mit Bewilligung des österreichischen Kriegeministeriums vom 24. bis 26. März die nordböhmischen Schlachtfelder besichtigen.

Am 2. April findet in Berlin eine neue Konferenz statt zwischen Preußen und der sächsischen, sowie den süddeutschen Regierungen wegen der Eisenbahnpersonalarreform und der Betriebsmittelgemeinschaft.

Ramenz. Der sechsundsechzigjährige Wandweber Teubel aus Oberleina stürzte in einen 4 Meter tiefen Steinbruch und erkrankte in dem im Bruch angelammelten Wasser.

Coswig. Donnerstag nachmittag gegen einhalb 3 Uhr ereilte auf dem Bahnsteig des hiesigen Bahnhofes die 68jährige Frau verw. Gahre aus Weißen den Tod. Sie verschied am Schlagfluß.

Mühlberg. In einer der letzten Nächte wurde an den in der Nähe der Elbfähre gelegenen Elbschiffungsplätzen ein überaus dreister Diebstahl ausgeführt. Einer der dort am Ufer verankerten großen Fischkästen wurde samt Inhalt gestohlen. Es kann nur angenommen werden, daß die Diebe den Fischbehälter von der Elbe aus mittels Rahnes fortgeschafft haben. Von den Tätern fehlt jede Spur.

Durch das neuerdings eingetretene Hochwasser der Elbe sind hier sämtliche Niederungen überflutet, der Verkehr von Ufer zu Ufer ist abgebrochen, da die Ueberfähren den Betrieb einstellen mußten. Der Elbschiffahrtsverkehr ruht vollständig. Die hiesigen Hafensladeplätze sind überschwemmt, so daß ein Ladegeschäft ausgeschlossen ist. Auch in der Stadt macht sich das Hochwasser bereits unangenehm fühlbar, da in einigen Straßen das Drängwasser die Keller gefüllt und die Gärten unter Wasser gesetzt hat. — Von einem besonderen Mißgeschick wurden die Arbeiten zur Hebung des unterhalb des hiesigen Winterhafens mit 9000 Zentner Kohle total gesunkenen Drahnahnes des Schiffseigners Gb. Hering in Kleingehäbel (Sachsen) heimgeführt. Nachdem das Einrammen der Pfähle um das gesunkene Fahrzeug und der Aufbau des Hebegerüsts fertig gestellt war, eine bei dem hohen Wasserstand und stürmischen Wetter äußerst mühsame Arbeit, ist nun die hergestellte Verpfählung von talwärts fahrenden Schiffen wieder zertrümmert und mit fortgerissen worden, sodas die Hebungarbeiten vorläufig ganz aufgegeben werden mußten. Die Ladung des gesunkenen Rahnes ist überhaupt verloren.

Freiberg. Gestern vormittag brachen unerwartet in der 1/2 8-Uhrung-Strecke beim Turmhof-Schacht große Wassermengen aus allen Bauen in die gangbaren Grubenbaue ein. Ein Teil der eingefahrenen Mannschaften mußte sich daher zum Teil in sehr großer Eile durch Ausfahren in Sicherheit bringen. Soweit bisher bekannt ist, ist glücklicherweise niemand umgekommen.

Neukirchen. Vier zersprang dem Schlossermeister D. Seidel ein mit Pech ausgefülltes erhitztes Kupferrohr, das gebogen werden sollte. Die austretende heiße Flüssigkeit spritzte dem Benannten bedauerlicherweise nach dem Gesicht und verbrannte dieses sehr. In der Ungewissheit, ob das Augenlicht erhalten werden kann, liegt Seidel darnieder.

Chemnitz. Nach dem Muster bekannter Romanhelden machte der Schriftsteller Päßler aus Pleß bei Chemnitz einen Erpressungsversuch und suchte sich zu diesem Zwecke keinen geringeren als Lord Balsour in London aus. Als angeleglicher Präsident der über Europa und Amerika verbreiteten Bande „Schwarze Hand“ forderte Päßler den Lord auf, 5000 Pfund Sterling zu zahlen, wenn er nicht

über sich und seine Familie ein furchtbares Unglück heraufbeschwören wolle. Der Lord scheint sich jedoch vor der Drohung nicht allzu sehr gefürchtet zu haben, denn statt die 100000 M. an „Heren Päßler, Postamt Limbach zu schicken, übergab er die Sache dem Staatsanwalt. Jetzt ist der gefährliche Präsident der „Schwarzen Hand“ vom Chemnitzer Landgericht auf einen Monat ins Gefängnis gesteckt worden.

Mittweida. Der Bau der Industriebahn nach dem Fischpautale, ausgehend von der Chemnitz-Niesauer Eisenbahnlinie unweit des Mittweidauer Bahnhofes, macht große Fortschritte. Allgemeines Interesse nimmt der Bau der Fischpautale in Anspruch, die in einer Länge von 133 Metern unweit des Fischhauses oberhalb Neudörfchen den Fluß in schräger Richtung überspannt. Der eiserne Ueberbau der Brücke wird sich zwölf Meter über den Normalstand des Flusses erheben. Während der rechtsuferigen Landstelle auf Beton zwischen Spundwänden gegründet ist, hat man für die beiden Mittelpfeiler mit Rücksicht auf eine kurze Bauzeit — und um unabhängig von Hochwasser und Eißgang zu sein — das sogenannte Prellluftverfahren angewendet. Bis Mitte Juni hofft man den interessanten Bau zu vollenden.

Lauenhain. Ein schweres Verbrechen ist auf Lauenhainer Flur in der Nähe eines Gehölzes von dem in Mittweida wohnhaften verheirateten Handarbeiters Oswald Ebert an zwei fünfjährigen Mädchen verübt worden. Ebert wurde verhaftet.

Rochlitz. Hier wird vom 19. August bis mit 3. September eine Industrie- und Gewerbeausstellung abgehalten werden.

Leipzig. In der Nacht zum Donnerstag wurde hier ein schwerer Einbruch, der Metalle dreier Kede aus Frankenberg in Sachsen verhaftet. Man fand bei ihm 30 goldene Damenuhren und über 100 goldene Ringe vor. Er ist wegen Diebstahls bereits mit Zuchthaus verurteilt.

Einem großen Teil seines Lebens hat der jetzt 71 Jahre alte „Arbeiter“ Eduard Winkler in Gefangenenhäusern verbracht. Kurz nach seiner letzten Entlassung stieß er von einem in der Gerbergasse haltenden Holzwagen eine Riste Plauten, ein Gelegenheitsdiebstahl, der den alten Manne aufs neue in der Dauer eines Jahres ins Zuchthaus brachte.

Plauen i. V. Daß ein Ehegatte den andern vor den Richter zitiert, um für angelane Schmach Genugtuung zu erlangen, ist erfreulicherweise eine nicht alltägliche Erscheinung. Ein derartiger Fall stand jedoch am Donnerstag vor dem hiesigen Schöffengericht zur Aburteilung. Die Wäschekücherin Emma Bauer strengte gegen ihren Ehemann, den Geschirrführer Franz Bauer, Privatklage wegen Beleidigung an und erreichte, daß dieser zu 10 M. Geldstrafe verurteilt wurde. Die Eheleute die bereits zwölf Jahre verheiratet sind und vier Kinder haben, leben seit einiger Zeit getrennt, scheinen jedoch nicht den rechten Gefallen daran zu finden, da sie sich, wenn irgend möglich, auf Schritt und Tritt beobachten. Am 11. Februar nachts in der zwölften Stunde traf der Angeklagte seine Frau in einem Tanzlokal in vergnüglicher Stimmung. Er geriet darüber derart in Erregung, daß er auf die Klägerin zuellte, sie packte und würgte und mit nichts weniger als sein gewählten Schimpfworten überschüttete. Vor Eintritt in die Verhandlung suchte der Vorsitzende eine Einigung zwischen den Parteien herbeizuführen was jedoch an deren Widerstand scheiterte. Beide waren auf den besten Wege dazu, sich gegenseitig Vorwürfe zu machen, doch wurde dies durch den Vorsitzenden rechtzeitig verhindert. Der Ehemann seinerseits will nun wegen einer ähnlichen Sache auch klagen gegen seine Frau vorgehen.